



Das Qualifizierungschancengesetz – Förderung für Beschäftigte zum Erwerb des Berufsabschlusses zum/ zur Pflegefachhelfer*in

Inhalt

1. Zielgruppen
2. Gegenüberstellung: Ausbildung mit Ausbildungsvergütung – Ausbildung mit Förderung QCG
3. Keinen Hauptschulabschluss / Mittelschulabschluss – Was dann?
4. Voraussetzungen für eine Förderung
5. Förderumfang
6. Perspektiven

Das Qualifizierungschancengesetz – Förderung für Beschäftigte zum Erwerb des Berufsabschlusses zum/ zur Pflegefachhelfer*in

Zielgruppen

Zielgruppen

Beschäftigte ohne Berufsabschluss, mit mindestens 3 Jahren Berufstätigkeit

Beschäftigte mit einem Berufsabschluss, dessen Ausübung mehr als 4 Jahre zurück liegt

Beschäftigte mit einem nicht anerkannten Berufsabschluss in Deutschland und 3 Jahren Berufstätigkeit (auch im Ausland)

Wiedereinsteiger*innen

Quereinsteiger*innen

Das Qualifizierungschancengesetz – Förderung für Beschäftigte zum Erwerb des Berufsabschlusses zum/ zur Pflegefachhelfer*in

Ausbildung mit Ausbildungsvergütung <-> Ausbildung mit Förderung QCG

Gegenüberstellung:

Ausbildung mit Ausbildungsvergütung <-> Ausbildung mit Förderung QCG

Ausbildung mit Ausbildungsvergütung

- Ausbildungsvergütung je nach Tarifvertrag liegt zwischen 800 € - 1340 € Brutto monatlich
- Ausbildungsverhältnis mit Ausbildungsvertrag + Schulvertrag für 1 Jahr

Ausbildung und Förderung nach QCG

- Gehalt im Rahmen einer Beschäftigungsverhältnisse als Pflegehilfskraft je nach Tarifvertrag und Beschäftigungsdauer von durchschnittlich 2200 € - 3000 € Brutto monatlich bei VZ
- Zusätzlicher Ausbildungsvertrag + Schulvertrag für 1 Jahr
- Grundkompetenzenmaßnahme vorschaltbar

Zugang zur Ausbildung und Verlauf der Ausbildung für alle gleich.

Das Qualifizierungschancengesetz – Förderung für Beschäftigte zum Erwerb des Berufsabschlusses zum/ zur Pflegefachhelfer*in

Kein Hauptschulabschluss / Mittelschulabschluss – Was dann?

Keine Panik – Diese Möglichkeiten gibt es.

Schulabschluss berufsbegleitend
nachholen (Abendschule, VHS,
anderen Bildungsträger)

Ausbildung ohne Schulabschluss
beginnen - Modellversuch an
bayerischen Pflegeschulen (bei
entsprechender Berufserfahrung)

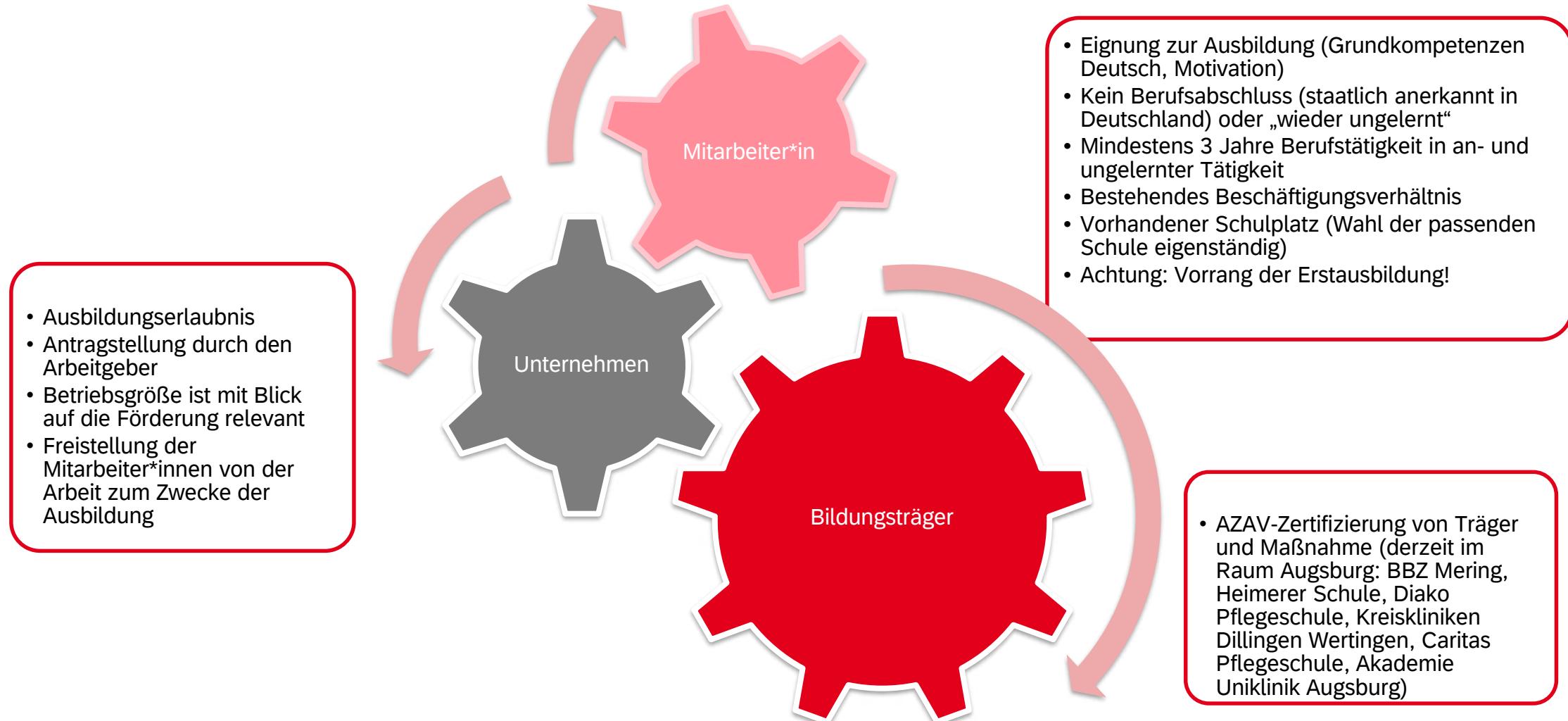
Förderung nach QCG der Kosten für
Maßnahme und Entgelt bei
Ausfallzeit – nur wenn Ziel
Ausbildung (Bildungsträger und
Maßnahme müssen förderfähig
sein)

Weitere Infos

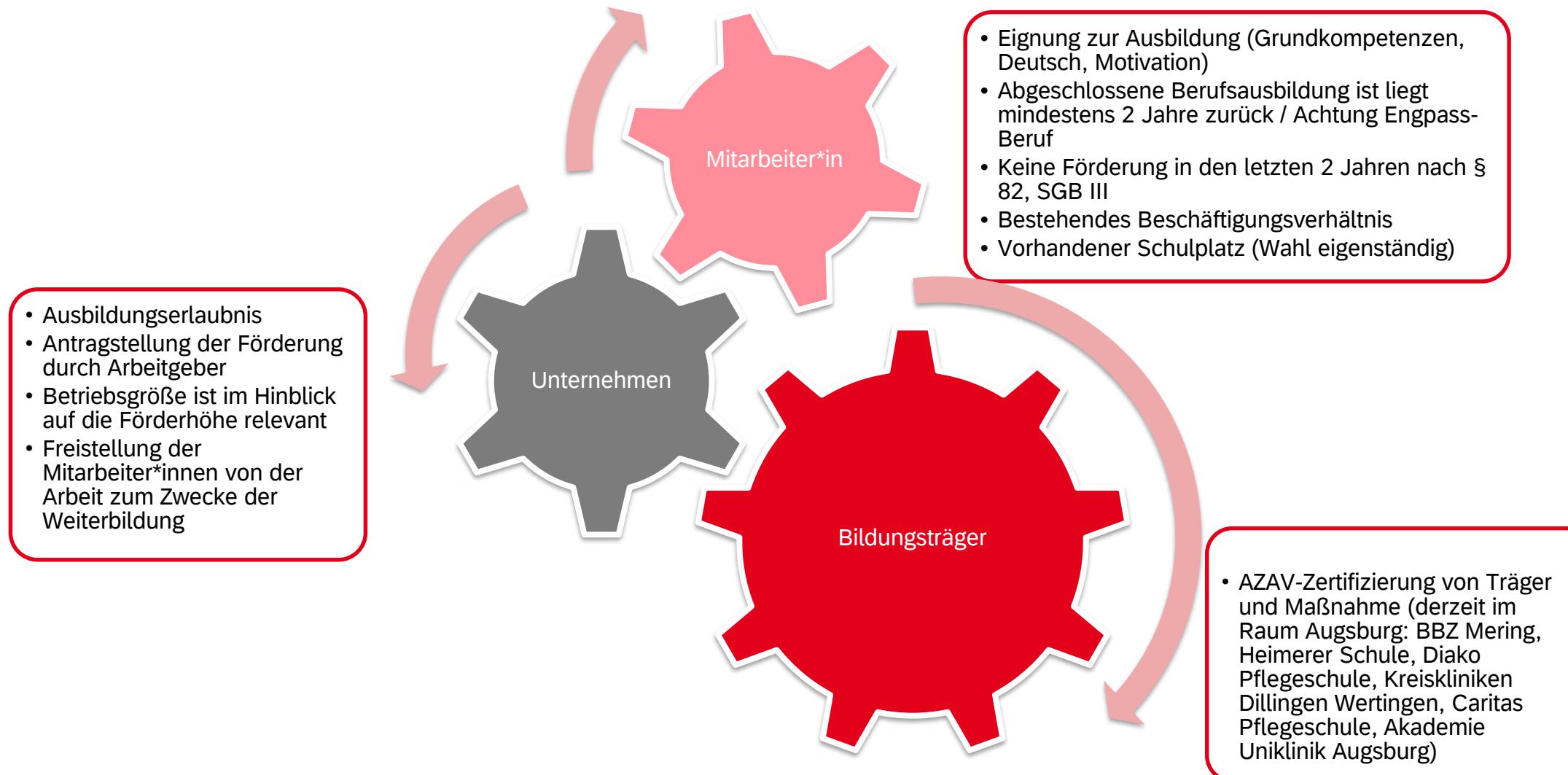
Das Qualifizierungschancengesetz – Förderung für Beschäftigte zum Erwerb des Berufsabschlusses zum/ zur Pflegefachhelfer*in

Fördervoraussetzungen

Voraussetzungen Förderung QCG – abschlussorientierte Weiterbildung § 81 SGB III



Voraussetzungen Förderung QCG – Anpassungsqualifizierung § 82 SGB III



Das Qualifizierungschancengesetz – Förderung für Beschäftigte zum Erwerb des Berufsabschlusses zum/ zur Pflegefachhelfer*in

Förderumfang

Förderumfang

Abschlussorientierte Weiterbildung § 81 SGB III

- Übernahme der Schulungskosten zu 100%
- Arbeitsentgeltzuschuss von bis zu 75% des monatlichen Bruttogehaltes möglich
- Zuschuss zu Mehraufwendungen (Fahrkosten, Kinderbetreuungskosten, behinderungsbedingt) möglich

Anpassungsqualifizierung § 82 SGB III

- Übernahme der Schulungskosten in Abhängigkeit zur Betriebsgröße (100% - 25%)
- Arbeitsentgeltzuschuss in Abhängigkeit zur Betriebsgröße (75% - 25%)
- Zuschuss zu Mehraufwendungen (Fahrkosten, Kinderbetreuungskosten, behinderungsbedingt) möglich

Zugang zur Ausbildung und Verlauf der Ausbildung für alle gleich.

Das Qualifizierungschancengesetz – Förderung für Beschäftigte zum Erwerb des Berufsabschlusses zum/ zur Pflegefachhelfer*in

Perspektiven

Perspektiven

höhere Entlohnung

Mehr Verantwortung im Aufgabenbereich, Entlastung von Pflegefachkräften

Potenzial nutzen, Aufstiegschancen verbessern

Chancen für Menschen aus Drittstaaten mit Abschluss in Deutschland zunächst bleiben und arbeiten zu können

Zugang zur Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/-frau

fundierte Qualifizierung in der Pflege und qualifizierteres Arbeiten

Das Qualifizierungschancengesetz – Förderung für Beschäftigte zum Erwerb des Berufsabschlusses zum/ zur Pflegefachhelfer*in

Für weitere Informationen



Für weitere Informationen



<https://www.bamf.de>



<https://www.arbeitsagentur.de>



<https://www.pflegeausbildung.net>



<https://web.arbeitsagentur.de/berufetv/start>

Das Qualifizierungschancengesetz – Förderung für Beschäftigte zum Erwerb des Berufsabschlusses zum/ zur Pflegefachhelfer*in

Bei Fragen kommen Sie gern auf uns zu!

Ihre Ansprechpartner vor Ort



Sabine Löffler
Weiterbildungsberaterin
Tel.: 0800 4 5555 20
Fax.: 0821/ 3151-667
E-Mail: Augsburg.QCG@arbeitsagentur.de

Im Internet finden Sie uns unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/weiterbildung-qualifizierungsoffensive/>

Arbeitgeber Hotline: 0800 4 5555 20

Arbeitnehmer Hotline: 0800 4 5555 00

Dankeschön, dass Sie da sind!

